

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/496 von Klaus Kirchmayr: «Widerrechtliches Einkassieren von Vollzugskosten?»

2018/496

vom 14. August 2018

1. Text der Interpellation

Am Datum eingeben reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation 2018/496 «Widerrechtliches Einkassieren von Vollzugskosten?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 25.4.2018 veröffentlichte die Regierung (VGD) eine Medienmitteilung, welche unter anderem den folgenden Absatz enthielt:

«Ende 2009 hatte der Regierungsrat auf Antrag der Sozialpartner die Gesamtarbeitsverträge (GAV) in den Branchen Maler, Gipser, Dach und Wand für allgemeinverbindlich erklärt. Im 2017stellten die Sozialpartner einen Antrag auf Verlängerung derselben. Bei der Überprüfung der Anträge durch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit KIGA Baselland, zeigte sich, dass die Sozialpartner bereits im Jahr 2010 andere als die allgemeinverbindlich erklärten GAV unterzeichnet und umgesetzt hatten. Daraus ergaben sich verschiedene Fragen, die bis heute nicht restlos beantwortet werden konnten. Im Gespräch mit den Sozialpartnern wurde deshalb beschlossen, die Umstände in der Vergangenheit einer separaten Prüfung zu unterziehen.»

Aus diesem Abschnitt scheint zu folgen, dass die Sozialpartner während mindestens 8 Jahren auch von Firmen, welche nicht Teil eines Branchenverbands und damit eines GAV waren, die entsprechenden Umsetzungsaktivitäten (z.B Einzug von Kontrollkosten, etc) angedeihen liessen. In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

- 1. Ist der zweite Satz im einleitenden Zitat aus der Medienmitteilung der VGD so zu verstehen, dass der GAV aus dem Jahr 2010 (Maler- und Gipsergewerbe) auch auf Nicht-Verbands-Mitglieder angewendet wurde?*
- 2. Welche Umsetzungsaktivitäten wurden durch welche Organisation der Sozialpartner (Paritätische Kommission, GEFAK?) potenziell widerrechtlich seit 2010 durchgeführt? Hat sich diese Situation ab dem 1.1.18 verändert?*
- 3. Wieviele Firmen sind davon betroffen?*
- 4. Ist es möglich, dass Kontrollbeiträge widerrechtlich eingezogen wurden?*
- 5. Wurden potenziell widerrechtlich Familienausgleichskassen-Beiträge eingezogen? Wurden Firmen zwangsweise Mitglied in der GEFAK, obwohl sie das gar nicht mussten (siehe §18 Einführungsgesetz über die Familienzulagen)?*
- 6. Wie hoch ist der Totalbetrag potenziell widerrechtlich eingezogener Beiträge (Kontrollen, GEFAK, andere)?*

7. *Wer vereinnahmte allfällig widerrechtlich eingezogene Beiträge? Wer ist für die in der Medienmitteilung als fraglich klassifizierte Praxis verantwortlich?*
8. *Wann erfuhr das KIGA, wann die Direktion, wann die Regierung von diesen potenziell problematischen Aktivitäten?*
9. *Mit welchen Dokumenten (Rechnungen, Rechtsmittelbelehrungen, etc.) wurden allfällig widerrechtlich verlangte Beiträge begründet?*
10. *Erwägt die Regierung Strafanzeige zu erstatten oder handelt es sich gar um ein allfälliges Officialdelikt?*
11. *Sind Rückforderungen von den allfällig falsch zur Kasse gebetenen Firmen zu erwarten? Wer steht für diese allfälligen Rückforderungen gerade? Bedrohen diese allfälligen Rückforderungen die wirtschaftliche Existenz der Kontrollstelle? Besteht für den Kanton ein finanzielles Risiko (Aufsicht)? Braucht es Rückstellungen des Kantons?*

2. Einleitende Bemerkungen

Zahlreiche Fragen der Interpellation bilden gegenwärtig Gegenstand von laufenden Verfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft. Auf die Fragen Nr. 1, 2, 4, 5, 6 und 9 kann aus diesem Grund keine Antwort gegeben werden.

3. Beantwortung der Fragen

3. Wieviele Firmen sind davon betroffen?

Eine abschliessende Quantifizierung ist nicht möglich. Es kann darauf hingewiesen werden, dass sich der Kreis der potenziell betroffenen Betriebe aus den nachfolgenden drei Kategorien rekrutiert:

1. Nicht-Vertragsfirmen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft;
2. Ausserkantonale Firmen;
3. Ausländische Dienstleistungserbringer.

Zur Anzahl der seit 2010 im Kanton Basel-Landschaft in den drei GAV-Branchen tätigen ausserkantonalen und ausländischen Betriebe existieren keine kantonalen Datenauswertungen, zumal der freie Binnenmarkt innerhalb der Schweiz und die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union eine Erfassung verunmöglichen resp. erheblich erschweren.

Zur Anzahl der potenziell betroffenen Nicht-Vertragsfirmen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft kann gestützt auf eine Eigendeklaration der Sozialpartner eine grobe Schätzung abgegeben werden: Für den Zeitraum 2010-2017 ist von durchschnittlich etwa 80 sogenannten Baselbieter Aussenseiter-Betrieben (= Kategorie 1) in den kantonalen Branchen Maler, Gipser sowie Dach und Wand auszugehen, denen durchschnittlich etwa 100 Vertragsfirmen gegenüberstehen.

7. Wer vereinnahmte allfällig widerrechtlich eingezogene Beiträge? Wer ist für die in der Medienmitteilung als fraglich klassifizierte Praxis verantwortlich?

Für die Vereinnahmung der Vollzugskosten- und Lastenausgleichsbeiträge sind grundsätzlich die Paritätischen Kommissionen der Gesamtarbeitsverträge zuständig. Das Ausbaugewerbe des Kantons Basel-Landschaft hat das Inkasso (sowohl für die kantonal als auch für die vom Bund allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge) an die GEFAK delegiert.

Der Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen und die korrekte Gesuchstellung für deren Allgemeinverbindlicherklärung durch den Regierungsrat (kantonal) oder den Bundesrat (schweizweit) liegen in der Kompetenz und Verantwortung der Sozialpartner.

8. Wann erfuhr das KIGA, wann die Direktion, wann die Regierung von diesen potenziell problematischen Aktivitäten?

Erste diesbezügliche Hinweise hatte das KIGA Baselland im Januar 2018 und ist diesen im Folgenden nachgegangen. Nach Verdichtung der Wahrnehmungen erfolgte eine Information der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Mitte März 2018. Nach Vorliegen eines Gutachtens

des Rechtsdienstes von Regierungsrat und Landrat vom 14. Mai 2018 zur Anzeigepflicht des KIGA Baselland orientierte Regierungsrat Thomas Weber am 22. Mai 2018 das Regierungsratsgremium erstmals über den vorliegenden Sachverhalt.

10. Erwägt die Regierung Strafanzeige zu erstatten oder handelt es sich gar um ein allfälliges Offizialdelikt?

Das KIGA Baselland hat am 19. Juni 2018 in dieser Sache eine Strafanzeige eingereicht.

11. Sind Rückforderungen von den allfällig falsch zur Kasse gebetenen Firmen zu erwarten? Wer steht für diese allfälligen Rückforderungen gerade? Bedrohen diese allfälligen Rückforderungen die wirtschaftliche Existenz der Kontrollstelle? Besteht für den Kanton ein finanzielles Risiko (Aufsicht)? Braucht es Rückstellungen des Kantons?

Es ist denkbar, dass gegebenenfalls Rückforderungen von sogenannten Aussenseitern gestellt werden. Diese wären an diejenigen Stellen zu richten, welche allfällige zu Unrecht erhobene Beiträge vereinnahmt haben, da es sich dabei um eine privatrechtliche Angelegenheit gestützt auf GAV-Recht handelt. Aus Sicht des Regierungsrates ist es nicht angezeigt, Rückstellungen des Kantons zu bilden.

Liestal, 14. August 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich